

zu TOP

Mainz, 30.01.2018

Anfrage 0305/2018 zur Sitzung am 07.02.2018

Bibelturm (CDU)

Gemäß dem Vortrag von Baudezernentin Marianne Grosse am 23. Januar 2018 ist der Bibelturm mit der ursprünglich vorgesehenen Höhe von rund 23 Metern baurechtlich problematisch. Die Höhe verstoße gegen Abstandsvorschriften der Landesbauordnung. Deshalb sei eine Reduzierung um ca. drei Meter geboten..

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist es richtig, dass gegen die ursprünglich geplante Höhe des Bibelturms baurechtlich Bedenken bestehen?
2. Welche Bedenken sind dies im Einzelnen?
3. Ist es richtig, dass die Problematik weder im Rahmen der Vorprüfung des Architektenwettbewerbs noch in der Preisgerichtssitzung und auch nicht im Zuge der Vorplanung sowie im Rahmen der Entwurfsplanung geprüft und erkannt worden ist?
4. Wer trägt hierfür innerhalb und außerhalb der Verwaltung die Verantwortung?
5. Wann wurde erstmals bekannt, dass die Genehmigungsfähigkeit des Bibelturms wegen dessen ursprünglich geplanter Höhe problematisch werden könnte?
6. Von wem wurde dies wann in welcher Form thematisiert?
7. Wann hat die Baudezernentin davon erfahren?
8. Wieso ist dies nicht sofort nach Bekanntwerden offengelegt worden?
9. Ist der Zeitungsbericht richtig, dass bereits mit Einreichen der Genehmigungsplanung Anfang Dezember 2017 die Höhe des Bibelturms reduziert worden ist?
10. Wieso hat die Baudezernentin zu dieser Thematik in der Bauausschusssitzung am 25. Januar 2018 kein Wort verloren?

Hannsgeorg Schönig
Fraktionsvorsitzender